

"Pflegebegutachtung – was erwartet mich, wie bereite ich mich vor?"

41. Dresdner Pflege-Stammtisch für Bürgerinnen und Bürger

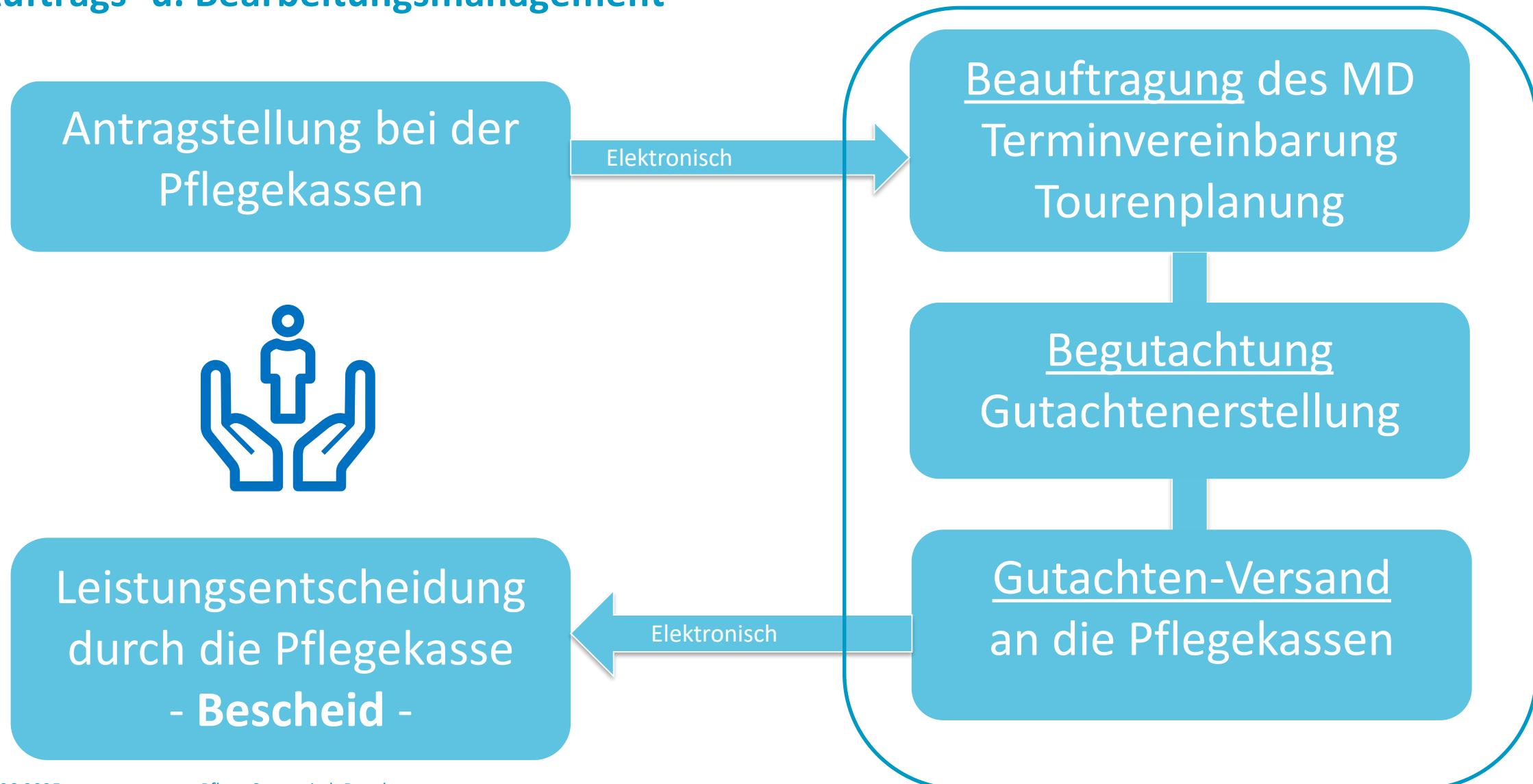


Dresden, 24.06.2025

Ines Weiser, Medizinsicher Dienst Sachsen

Pflegebegutachtung Ablauf

Auftrags- u. Bearbeitungsmanagement

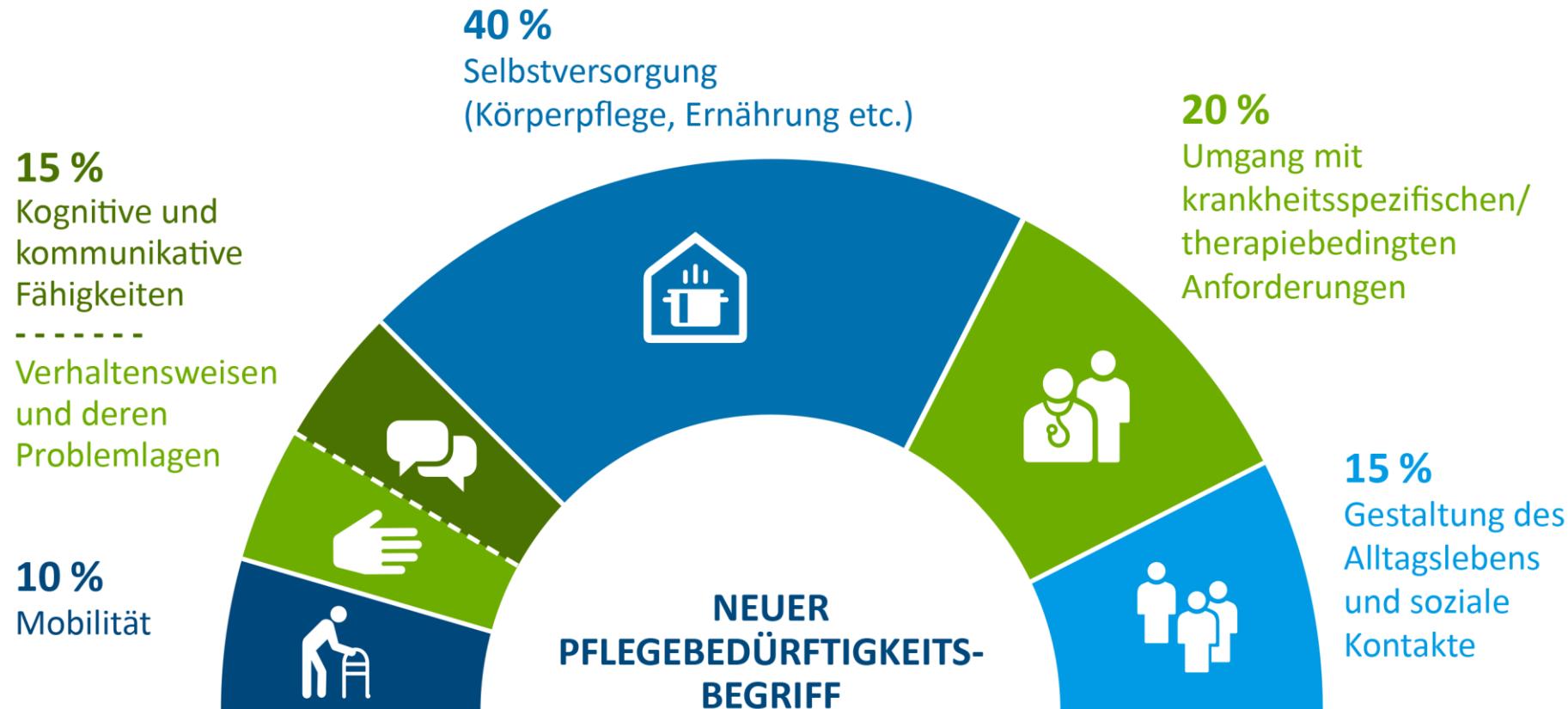


Begriff Pflegebedürftigkeit

Grundlage jeder Begutachtung § 15 SGB XI

- Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte **Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen** und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.
- Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische **Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.**
- Die Pflegebedürftigkeit muss **auf Dauer**, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.
- Die Pflegebedürftigkeit muss in der **in § 15 festgelegten Schwere** bestehen.

Module des Begutachtungsinstruments



Bewertung der Selbstständigkeit

- Module 1, 4 und 6 -

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
4.1.1 Positionswechsel im Bett	0	1	2	3
4.1.2 Halten einer stabilen Sitzposition	0	1	2	3
4.1.3 Umsetzen	0	1	2	3

- 👉 Bewertungsrelevant ist
 - 👉 die **Ausprägung** der Einschränkung
 - 👉 der Umfang des **personellen** Unterstützungsbedarfes
 - 👉 Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit können **nicht selbstständig kompensiert** werden und **bestehen auf Dauer**

Bewertung der Fähigkeiten

- Modul 2 -

		Die Fähigkeit ist:			
		vorhanden/ unbeeinträchtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden
4.2.1	Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	0	1	2	3
4.2.2	Örtliche Orientierung	0	1	2	3
4.2.3	Zeitliche Orientierung	0	1	2	3
4.2.4	Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	0	1	2	3

- 👉 Bewertungsrelevant ist
 - 👉 das **Vorhandensein** oder die **Ausprägung** der Einschränkungen in den Fähigkeiten
 - 👉 Beeinträchtigung der Fähigkeiten können **nicht selbstständig kompensiert** werden und **bestehen auf Dauer**

Bewertung Bewältigung von Gesundheitsproblemen

- Modul 3 -

	nie oder sehr selten	selten ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen	häufig zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich	täglich
4.3.1 Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	0	1	3	5
4.3.2 Nächtliche Unruhe	0	1	3	5
4.3.3 Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	0	1	3	5
4.3.4 Beschädigen von Gegenständen	0	1	3	5

☞ Bewertungsrelevant ist

- ☞ die Notwendigkeit des **personellen Unterstützungsbedarfes** inklusive dessen **Häufigkeit**
- ☞ Beeinträchtigungen können **nicht selbstständig kompensiert** werden und **bestehen auf Dauer**

Bewertung Krankheitsbewältigung

- Modul 5 -

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf:	entfällt	selbstständig	Häufigkeit der Hilfe (Anzahl eintragen)		
			pro Tag	pro Woche	pro Monat
4.5.1 Medikation					
4.5.2 Injektionen					
4.5.3 Versorgung intravenöser Zugänge (Port)					
4.5.4 Absaugen und Sauerstoffgabe					
4.5.5 Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen					

- ☞ *Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen*
- ☞ Bewertungsrelevant ist
 - ☞ Bedarf, Art und **Häufigkeit** der Anforderung
 - ☞ die Notwendigkeit des **personellen Unterstützungsbedarfes**
 - ☞ Anforderungen/Belastungen können **nicht selbstständig kompensiert** werden und **bestehen auf Dauer**

Empfehlungen zu weiteren Alltagsbereichen

Diese Bereiche fließen nicht direkt in die Bewertung des Pflegegrads ein.

Außerhäusliche Aktivitäten, z. B.:

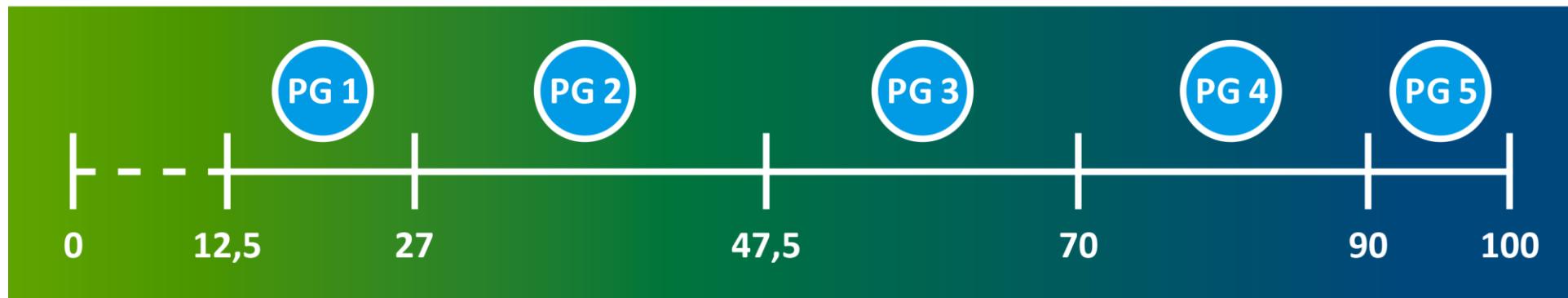
- selbstständiges Verlassen der Wohnung oder des Wohnbereichs
- sich außerhalb des Wohnbereichs oder der Einrichtung selbstständig fortbewegen
- öffentliche Verkehrsmittel nutzen oder in einem Pkw mitfahren

Haushaltsführung, z. B.:

- Einkaufen für den täglichen Bedarf
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- Regelung finanzieller oder behördlicher Angelegenheiten

Bei Pflegebedürftigkeit 5 Pflegegrade

- PG 1** geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 2** erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 3** schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 4** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 5** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



Weitere Empfehlungen im Pflege Gutachten

- Medizinische Rehabilitation und Prävention
- Hilf- und Pflegehilfsmittel
- Heilmittel oder andere therapeutische Maßnahmen
- Beratung zu Leistungen zur verhaltensbezogenen Primärprävention nach § 20 SGB V
- Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen
- Veränderung der Pflegesituation



Wie wird die Begutachtung durchgeführt?

→ **Gutachten im Haus- oder Heimbesuch**

→ i. d. R. bei Erstanträgen

→ **Telefoninterview oder Videotelefonie:**

→ z. B. bei Höherstufungsanträgen

→ **Begutachtung nach Aktenlage**

→ z. B. wenn Versicherte oder Versicherter nach Antragstellung bereits verstorben ist

Vorbereitung auf das Begutachtungsgespräch

Checkliste (1)

So können Sie sich auf den Begutachtungstermin vorbereiten:

- Überlegen Sie vorab, was Ihnen in Ihrem Alltag besondere Schwierigkeiten macht.

- Wobei benötigen und wünschen Sie Unterstützung in Ihrem Alltag?

- Was können Sie in Ihrem Alltag selbstständig ausführen?



Vorbereitung auf das Begutachtungsgespräch

Checkliste (2)

Überlegen Sie vor dem Termin mit der Gutachterin oder dem Gutachter, wen Sie bitten möchten, dabei zu sein.

- Bitten Sie den Menschen, der Sie hauptsächlich pflegt oder Ihre Situation besonders gut kennt, beim Begutachtungstermin anwesend zu sein.

- Im Falle einer gesetzlichen Betreuung informieren Sie bitte Ihre Pflegekasse darüber, dass Sie einen Betreuer /eine Betreuerin haben. Dann kann auch der Medizinische Dienst die Betreuerin /den Betreuer über den Begutachtungstermin informieren.

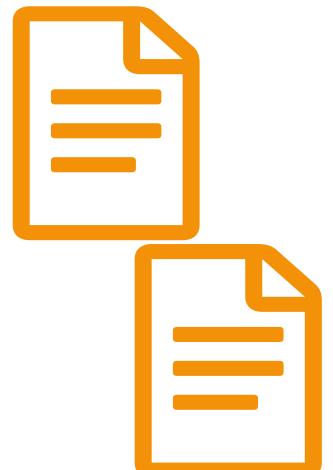


Vorbereitung auf das Begutachtungsgespräch

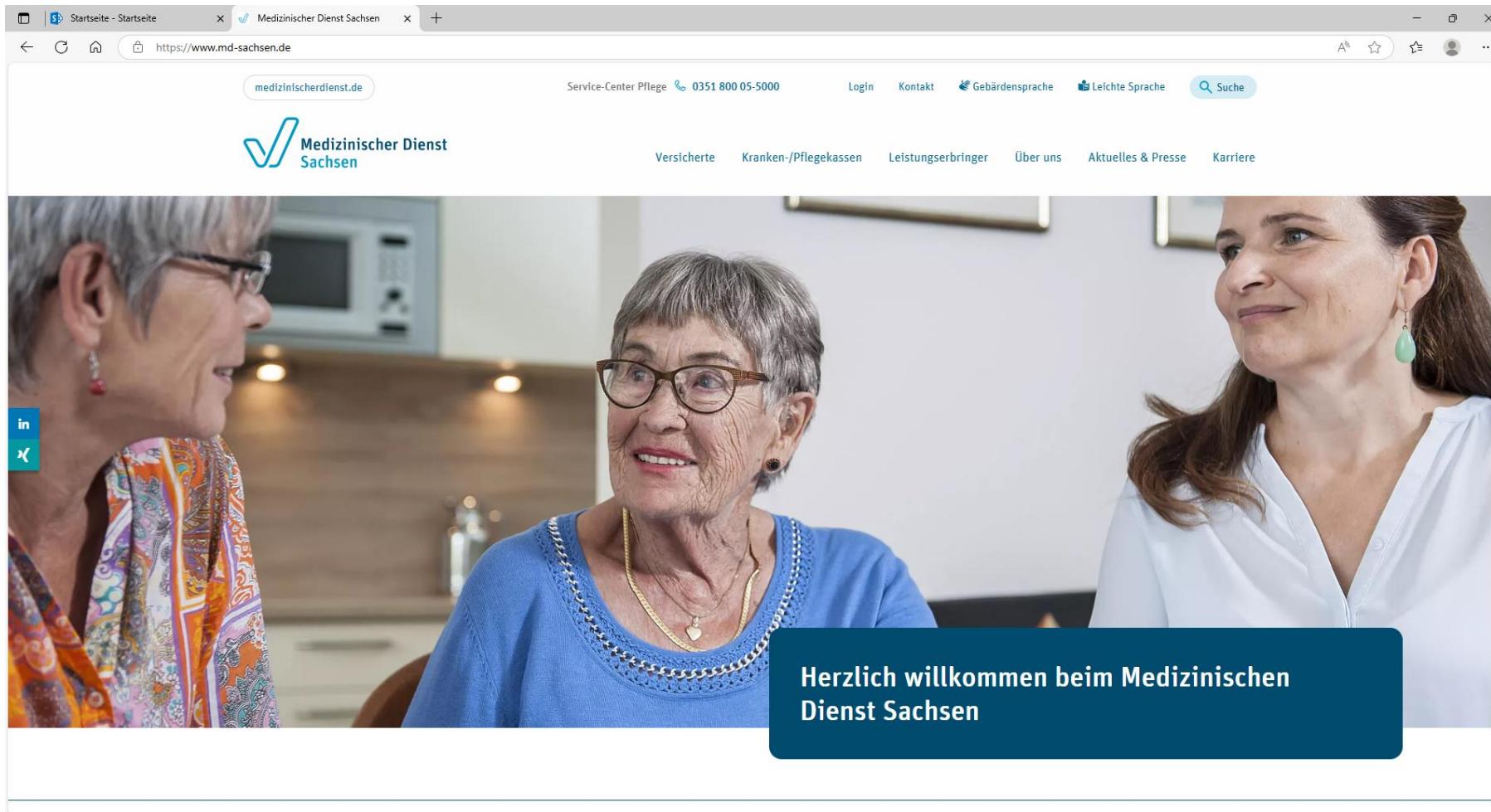
Checkliste (3)

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Legen Sie bitte – falls vorhanden – Berichte Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes, von Fachärzten oder den Entlassungsbericht aus der Klinik bereit. Sollten Sie die Unterlagen nicht vorliegen haben, brauchen Sie diese jedoch nicht extra anfordern.
- Bitte haben Sie Ihren aktuellen Medikamentenplan zur Hand.
- Falls ein Pflegedienst zu Ihnen kommt, legen Sie auch die Pflegedokumentation des Pflegedienstes bereit.



Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.md-sachsen.de/>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Welche Fragen haben Sie?

